

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

mittwochs, 11-13, und freitags, 17-19 Uhr,
und nach Vereinbarung

E-Mail „info@alpenverein-muelheim.de“

Homepage „www.alpenverein-muelheim.de“

Facebook “www.facebook.com/dav.muelheim”



Deutscher Alpenverein
Sektion Mülheim an der Ruhr

BEDINGUNGEN, REGELN UND HINWEISE FÜR WANDER- UND TOURENANGEBOTE

1. Um vorherige Anmeldung wird ausdrücklich gebeten.
2. Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und setzt mindestens Wandererfahrung in Mittelgebirgen, eine gute körperliche Verfassung und Kondition voraus.
Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für ihre minderjährigen Kinder, sofern diese nicht schriftlich auf die Wander- bzw. Tourenleitung übertragen wurde.
3. Den Anweisungen der Wander- bzw. Tourenleitung ist Folge zu leisten.
4. Ohne Wander- bzw. Tourenleitung findet die Wanderung bzw. Tour nicht statt.
5. Die Einweisung der Teilnehmer/innen erfolgt durch die Wander- bzw. Tourenleitung. Material und Ausrüstung (Wander- / Tourenausrüstung, Verpflegung und Getränke) werden nicht gestellt, sondern sind von den Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.
6. Werden im Rahmen von Touren und Wanderungen andere Angebote und Einrichtungen genutzt, gelten die dortigen Nutzungsordnungen. Die o.g. Regeln gelten entsprechend.
7. Die etwaigen Teilnahmegebühren sind bei der jeweiligen Leitung zu hinterfragen. Teilnehmer/innen ohne DAV-Mitgliedschaft haben gegenüber DAV-Mitgliedern einen höheren Teilnahmebeitrag zu leisten.

Geschäftsstelle:

Bruchstraße 72
D 45468 Mülheim a.d. Ruhr
T +49 (208) 69696 - 36
F +49 (208) 69696 - 35

BEDINGUNGEN, REGELN UND HINWEISE FÜR KLETTERANGEBOTE

1. Um vorherige Anmeldung wird ausdrücklich gebeten.
2. Das Klettern erfolgt generell auf eigene Gefahr und setzt mindestens eine Toprope-Ausbildung und entsprechende Klettererfahrung voraus. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für ihre minderjährigen Kinder, sofern diese nicht durch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung an die Trainings- und Hallenaufsicht übertragen wird.
3. Den Anweisungen der Trainings- und Hallenaufsicht vor Ort ist Folge zu leisten.
4. Ist keine Trainings- und Hallenaufsicht vor Ort, ist das Klettern nicht erlaubt.
5. Einweisungen, Ausbildungen und Trainings organisiert die Trainings- und Hallenaufsicht vor Ort. Material kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
6. Bei Angeboten und Maßnahmen in anderen Kletteranlagen gelten die dortigen Nutzungsordnungen, die o.g. Regeln gelten entsprechend.
7. Die etwaigen Teilnahmegebühren sind bei der jeweiligen Leitung zu hinterfragen. Teilnehmer/innen ohne DAV-Mitgliedschaft haben gegenüber DAV-Mitgliedern einen höheren Teilnahmebeitrag zu leisten.

GEMEINSCHAFTLICHE UND OFFENE ANGEBOTE

BEI ALS „GEMEINSCHAFTLICH“ ODER „OFFEN“ DEKLARIERTEN ANGEBOTEN FINDET KEINE FACHLICHE LEITUNG STATT. EIN WEISUNGSGEBOT, WIE OBEN UNTER DEN PUNKTEN 3 AUFGEFÜHRT, BESTEHT NICHT. ES WIRD DEN TEILNEHMENDEN LEDIGLICH EIN ORGANISIERTER RAHMEN ANGEBOTEN. ES HANDELT SICH SOMIT NICHT UM AUSBILDUNGS- ODER GEFÜHRTE ANGEBOTE. DIE TEILNAHME ERFOLGT GRUNDSÄTZLICH AUF EIGENE GEFAHR.

Der geschäftsführende Vorstand

Das Ressort Ausbildung + Bergsportmaterial

Das Ressort Familienbergsteigen

Das Ressort Klettern

Das Ressort Naturschutz

Die Sektionsjugend

Das Ressort Wandern

Das Ressort Westerfrölkeweg

Das Ressort Wintersport

(Stand: April 2018)

Bankverbindung:

IBAN - DE96 3625 0000 0300 0432 32

Konto 300 043 232

BIC / SWIFT - SPMHDE3EXXX

Sparkasse Mülheim a.d. Ruhr

BLZ 362 500 00